

B E S C H L U S S

**des Bewertungsausschusses gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V
in seiner 376. Sitzung am 22. Juni 2016**

**zur Änderung des Beschlusses des Bewertungsausschusses
in seiner 351. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)
zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz
1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über
die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Be-
wertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungs-
ausschusses für die geplante Änderung und Weiterentwicklung
des EBM im Bereich Humangenetik für die Berichtsjahre 2014
bis 2016**

mit Wirkung zum 1. Juli 2016

Vor dem Hintergrund des am 11. März 2016 vom Bewertungsausschuss in seiner 372. Sitzung gefassten Beschlusses zur Weiterentwicklung des EBM im Bereich der Humangenetik beschließt der Bewertungsausschuss die Befristung des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 351. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu anlassbezogenen Datenlieferungen gemäß § 87 Abs. 3f Satz 1 und 2 SGB V durch die Kassenärztlichen Vereinigungen über die Kassenärztliche Bundesvereinigung an das Institut des Bewertungsausschusses und die Datenstelle des Bewertungsausschusses für die geplante Änderung und Weiterentwicklung des EBM im Bereich Humangenetik auf Datenlieferungen mit Wirkung für das Berichtsjahr 2014.

Über die für die Evaluation des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 372. Sitzung zu liefernden Daten wird bis zum 31. Dezember 2016 gesondert beschlossen.